

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Das Wohnproblem unseres Personals
<b>Autor:</b>	Joss, Arthur
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809414">https://doi.org/10.5169/seals-809414</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

## REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Basel und Baselstadt  
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.

Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37

Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—

Ausland Fr. 13.—

August 1949

Nr. 8

Laufende Nr. 210

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

## Das Wohnproblem unseres Personals

Wird nicht gar oft der Zustand und die Lage der Anstaltswohnung oder eines Angestellenzimmers zur Entscheidungsfrage für die Uebernahme einer Aufgabe? Haben wir nicht schon die Worte gehört: «Es hätte mir sonst gut gefallen, aber die Wohnung oder das Zimmer war wirklich ungenügend». Wir sehen daraus, welche Bedeutung dem Wohnproblem zugemessen wird.

Die Erfahrung hat mir gezeigt, dass der gute Wille Besseres zu schaffen, weithin vorhanden ist. Die finanzielle Not vieler Heime setzt unüberwindliche Schranken, die nur durch Hilfe von aussen gelöst werden können. Es werden grössere Ansprüche gestellt an die Wohn-, Schlaf- und Waschräume der Pfleglinge. Die erzieherische Aufgabe von heute verlangt mehr Personal. Die Raumnot ist da. Zu einem Erweiterungsbau sind die Mittel nicht vorhanden. Mit Personalzimmern im Estrich, in Oekonomiegebäuden etc. werden billige Notlösungen gesucht, die aber nie befriedigen.

Das ungelöste Wohnproblem des Personals erschwert vielen Heimen gutes Personal zu bekommen. Halten wir fest, dass heute noch Hauseltern mit Kindern, Angestellte mit Familien, oder alleinstehende Angestellte in ungenügenden Behausungen wohnen, weil die Notwendigkeiten für die Pfleglinge zuerst haben gelöst werden müssen.

Gerade in der Anstalt ist es nun aber dringendes Bedürfnis, dass sich die Hauseltern und das Personal, wenn auch für kurze Zeit zurückziehen können, um wirklich zu ruhen, vom Vielerlei und dem Lärm der Anstalt. Um sich aber auch geistig rüsten zu können, für die oft schwere, verantwortungsvolle Berufs- und Erzieherarbeit. Die eigene Wohnung, das eine freundlich ausgestattete Zimmer sollen hier den notwendigen Ausgleich schaffen.

Wir kennen die unglücklichen Auswirkungen von Uebermüdungen. Die Freude an der Arbeit kann nicht mehr aufkommen. Man wird kurzsinnig. Man schlept sich durch. Ist aber nicht gerade der Frohmut die Grundlage aller Erziehung. Der ethische Wert der guten, zweckmässigen Wohnproblemlösung kann daher nicht überschätzt werden.

Aussenstehende geben sich darüber viel zu wenig Rechenschaft, dass das Anstaltspersonal nie allein sein kann, sondern immer sich in dem grossen Kreise der Anstaltsfamilie bewegen muss, darum das Alleinsein - darfens doppelt schätzt.

Es ist darum dem Einzelzimmer für das Personal und der abgeschlossenen Wohnung für Hauseltern und für das verheiratete Personal das Wort zu reden. Strebt man doch auch bei den Pfleglingen, besonders im Lehrlingsalter und bei den Erwachsenen immer kleinere Schlafräume oder wenn immer möglich Einzel- oder Zweierzimmer an.

Die Bitte geht daher an alle Behörden und an die Bevölkerung, den Heimen und Anstalten zu helfen in der Lösung des Wohnproblems des Personals. Durch die Liebesgabtätigkeit ins Ausland sind viele Schweiz. Anstalten ins Hintertreffen gekommen. Dürfen wir darum bitten, in den Schenkungen und Gaben auch wieder mehr unserer privaten Heime in der Schweiz zu gedenken. Erfreulich ist, dass die Behörden durch staatliche Subventionen tatkräftig an der Lösung mithelfen.

Beim Aufstellen von Bauprogrammen für Neu- oder Erweiterungsbauten möge man dem Wohnproblem des Personals die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Hauseltern und Personal der Heime werden dieses Entgegenkommen zu schätzen wissen, durch

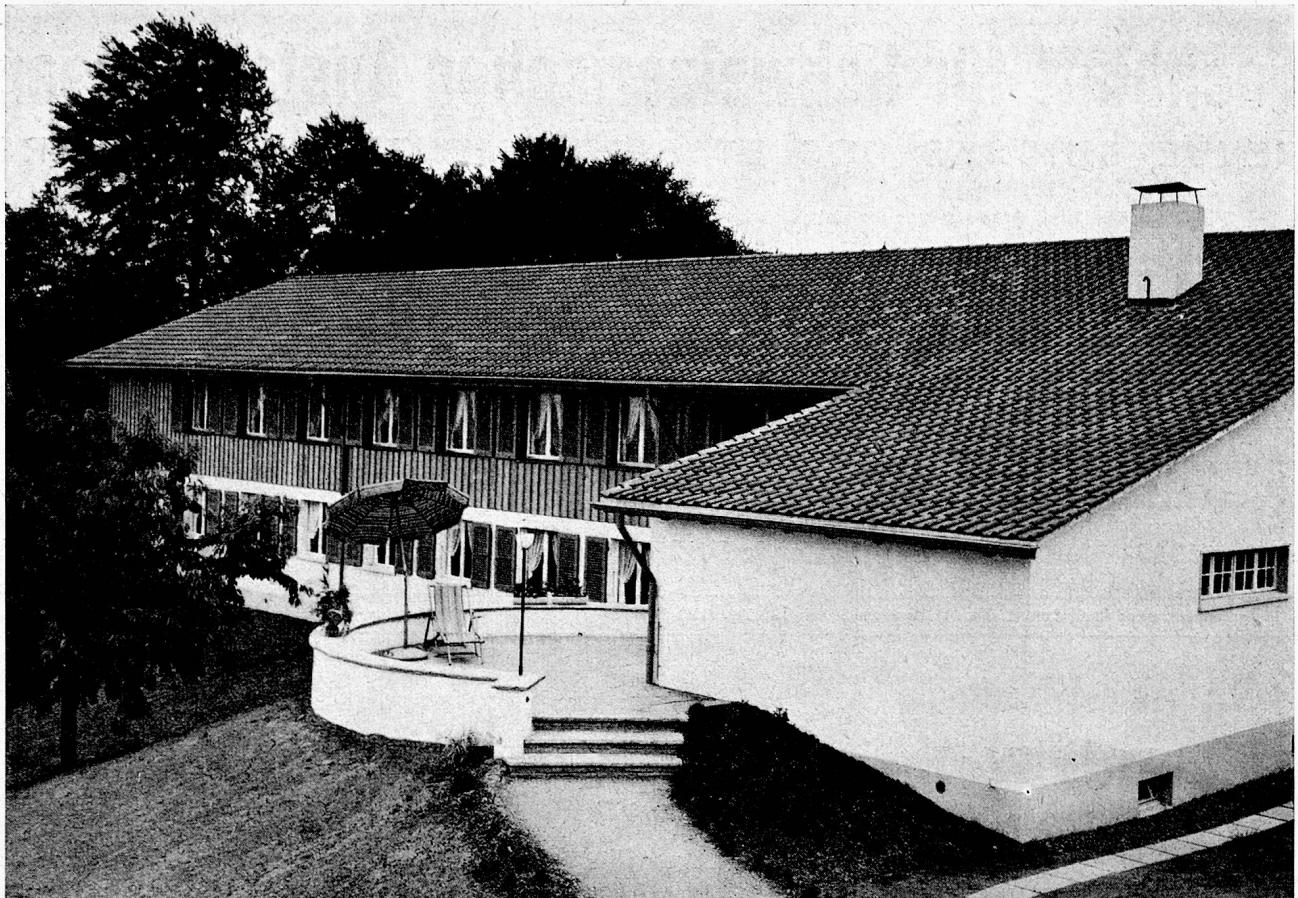


Photo Wolgensinger, Zürich

Abb. 1: Ansicht mit Sitzplatz und vorgezogenem Aufenthaltsraum. Die Nordseite ist bis zum Giebel mit Backsteinmauerwerk ausgeführt.

treue, hingebende Arbeit, zum Wohle der Fürsorgebedürftigen und Schutzbefohlenen.

Erfreulich ist, dass aus privater Initiative heraus, in letzter Zeit einige Beispiele grosszügiger Personalwohnproblemlösungen geschaffen worden sind, wie zum Beispiel das Personalhaus der Zürcherheilstätte Wald, im Jugendheilbad Giuvaulta, Rothenbrunnen und neuestens mit dem Personalhaus der privaten Nervenheilanstalt Bergheim Uetikon. Der Schöpfer

der Anlage, Herr Architekt Rolf Hässig, Zürich/Küschnacht stellt im Nachstehenden die Pläne, den Baubeschrieb und Innen- und Aussenaufnahmen zur Publikation im Fachblatt zur Verfügung. Wir danken Herrn Hässig herzlich dafür und gratulieren ihm zum prächtigen Gelingen des Werkes. Möge es Anregungen bringen, auch andernorts dem Wohnproblem des Personals vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, zu Nutz und Frommen unserer Heime.

Arthur Joss.

## Das neue Personalhaus der Anstalt Bergheim in Uetikon am See

Architekt: Rolf Hässig, Zürich und Küschnacht

Die Anstalt Bergheim für Gemüts- und Nervenkranken, liegt in Uetikon hoch über dem See, am Rande einer der für das rechte Zürichseeufer charakteristischen, leicht geneigten Terrassen. Als Bauplatz für das neue Personalhaus wurde innerhalb dieses Terrassenrandes eine nach Südosten geöffnete Mulde gewählt, was neben einer vorteilhaften, windgeschützten Orientierung ein gutes Einbetten des ziemlich grossen Hauses in das Landschaftsbild gestattete. Das Gebäude bildet nun einen hübschen Abschluss der Anstalts-Häusergruppe.

Den zweigeschossigen, im Erdgeschoss geäuerten und im Obergeschoss in Holz konstruierten Bau betritt man über einen offenen Sitzplatz auf Zwischengeschoss Höhe. Auf derselben Höhe befindet sich rechts, aus dem Haupttrakt vorgezogen, der gemeinsame Aufenthaltsraum (Abb. 2), ferner Garderobe und Telefonkabine. Durch diese Anordnung wurde einerseits eine sparsame Treppeführung erreicht, anderseits Unabhängigkeit bezüglich der Raumhöhe der Stube gegenüber den Schlafzimmern gewonnen, so dass in den beiden Zimmergeschossen die lichte Höhe auf das mini-